

## Beschlussvorlage - Tischvorlage - KT 0245/2015

**Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.93500 -  
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von  
226.800 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.09.2015	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.09.2015	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 226.800 € in der Haushaltsstelle 43610.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus der Haushaltsstelle 43610.36100 – Investitionszuweisung des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU).

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Der Landrat hat bereits am 18.03.2015 und am 09.04.2015 im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 60.000 € sowie 8.500 € in der Haushaltsstelle 43610.93500 genehmigt. Weiterhin hat der Kreisausschuss am 11.05.2015 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € in der genannten Haushaltsstelle beschlossen. Diese Mittel wurden benötigt, um zunächst das Erdgeschoss des Gebäudekomplexes in Wenigenlupnitz für die Aufnahme von Asylbewerbern einzurichten.

Am 05.06.2015 hat der Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO eine weitere außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 € in der Haushaltsstelle 43610.93500 genehmigt. Diese Mittel wurden für den Ersterwerb von weiteren Einrichtungsgegenständen (1.OG) in der GU Wenigenlupnitz sowie für die Erstausrüstung der in der GU Gerstungen neu zu schaffenden 30 Unterkunftsplätze (Containerlösung) benötigt.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die jetzt beantragte außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 226.800 € wird notwendig, um die Notunterkünfte bzw. eine neu zu schaffende Gemeinschaftsunterkunft einzurichten.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation ist der Wartburgkreis gezwungen zur Unterbringung von Asylbewerbern kurzfristig Notunterkünfte zu schaffen. Auch die Errichtung einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft ist unumgänglich. Dafür wird die Anschaffung weiterer Einrichtungsgegenstände zwingend notwendig. Konkret liegen bereits notwendige Aufträge mit einem Volumen von rund 105.000 € vor. Der Bedarf an Ausstattungsgegenständen wird durch die Notwendigkeit weiterer Notunterkünfte in den nächsten Wochen steigen. Um handlungsfähig zu sein, ist die außerplanmäßige Ausgabe notwendig.

Erläuterung zur deckenden Haushaltsstelle:

Für die Neuschaffung von Unterbringungsplätzen in Wenigenlupnitz wurde durch das Land eine Investitionspauschale von 975.000 € für 130 anvisierte Plätze gezahlt. Tatsächlich wurden in Wenigenlupnitz 101 Plätze geschaffen und weitere 34 Plätze in Gerstungen. Für die zusätzlichen 5 Plätze erfolgte eine weitere Zahlung der Investitionspauschale von 37.500 €. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben.

gez. Krebs  
Landrat